

# Folgeantrag

im Verfahren nach §§ 81a AufenthG, 14a BQFG

Eine Liste beizulegender Nachweise finden Sie auf Seite 5 des Antrags.  
 Das Verfahren ist kostenpflichtig. Siehe Gebührentarif <sup>1</sup> der IHK FOSA.

**1. Antragsnummer Erstantrag**

**2. Angaben zur Person mit ausländischem Berufsabschluss**

Nachname:

Vorname:

Staatsangehörigkeit:

Geschlecht: männlich      weiblich      divers      ohne Angabe

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geburtsland:

Aktuelle Adresse:

Straße, Hausnummer:

c/o

PLZ, Ort:

Land:

 E-Mail:

 Telefon:

**3. Angaben zum Bevollmächtigten**

Anrede: Herr      Frau

Nachname:

Vorname:


Firma/Institution:

Funktion:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort

Land:

 E-Mail:

 Telefon:

#### 4. Angaben zur zuständigen (zentralen) Ausländerbehörde

Anrede: Herr                      Frau

Nachname:

Vorname:

Institution:

Funktion:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:



E-Mail:



Telefon:

## 5. Neue Nachweise zum Ausgleich der wesentlichen Unterschiede

Art des Nachweises	Beginn (TT.MM.JJJJ) und Ende (TT.MM.JJJJ)	Ausgestellt von

## 6. Einwilligungserklärung Datenschutz<sup>2</sup>

### a) Information zur Datenspeicherung:

Der IHK FOSA obliegt als einer der zuständigen Stellen gemäß § 8 BQFG als gesetzliche Aufgabe die Durchführung der Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise und damit verbundener, weiterer Berufsqualifikationen mit inländischen Referenzberufen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden personenbezogene Daten gespeichert und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an andere zuständige Stellen weitergeleitet.

### b) Einwilligung zur Datenweitergabe<sup>3</sup>:

Eventuell entsteht nach Erteilung eines Bescheides über die volle oder teilweise Gleichwertigkeit Beratungsbedarf zu Weiterbildungsmöglichkeiten. Mit der Verwendung der Daten zu Forschungszwecken sowie der Übermittlung der Antragsdaten und Verfahrensergebnisse an die zuständige Industrie- und Handelskammer zu Zwecken der Beratung und Betreuung besteht Einverständnis.

Ja

Nein

### c) Recherche

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Der Bevollmächtigte erklärt, dass er und die unter Ziffer 1 benannte Person mit ausländischem Berufsabschluss damit einverstanden sind, dass die IHK FOSA im Fall einer notwendigen Echtheitsprüfung der eingereichten Dokumente Informationen bei den zuständigen Institutionen einholt. Für diesen Fall wird diese Institution ermächtigt, der IHK FOSA entsprechende Auskunft zu geben.

Der Bevollmächtigte erklärt, dass er und die unter Ziffer 1 benannte Person mit ausländischem Berufsabschluss nicht damit einverstanden sind, dass die IHK FOSA im Fall einer notwendigen Echtheitsprüfung der eingereichten Dokumente Informationen bei den zuständigen Institutionen einholt.



Ort, Datum, Unterschrift Bevollmächtigter

## 7. Abschlusserklärung und Unterschrift

Die Angaben und Mitwirkung sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften für die Entscheidung über den Antrag erforderlich.

Die eingereichten Dokumente dienen der Verwendung im Verfahren und werden nicht zurückgesendet.

Bitte senden Sie uns unaufgefordert keine Dokumente im Original (außer Antragsformular) zu. Dafür übernehmen wir keine Haftung.

Der Bevollmächtigte versichert, dass die Angaben richtig und vollständig sind.

Mit Antragstellung verpflichtet sich der Bevollmächtigte zur Zahlung der anfallenden Gebühr.<sup>1</sup>



Ort, Datum, Unterschrift Bevollmächtigter

**Legen Sie die folgenden Dokumente bei:**

1. Vollständig ausgefülltes Formular Folgeantrag, unterschrieben, im Original

---

2. Vollmacht nach § 81a AufenthG in Farbkopie

---

3. Erstbescheid in Kopie

---

4. Neue Nachweise in Farbkopie

- in der Sprache des Herkunftslandes   
**und**

- in deutscher Übersetzung von öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetschern oder Übersetzern

---

5. Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, Namensänderung) in Farbkopie

**Senden Sie uns den Antrag bitte erst zu, wenn die Dokumente vollständig sind.**

**Hinweise:**

- Eine Übersicht über öffentlich bestellte oder beeidigte Dolmetscher oder Übersetzer finden Sie auf [www.justiz-dolmetscher.de](http://www.justiz-dolmetscher.de). In Einzelfällen kann auf Übersetzungen verzichtet werden, z.B. wenn Mitarbeitende der IHK FOSA die entsprechende Sprache selbst beherrschen. Sind die Dokumente nach Punkt 4. von der zuständigen Institution in englischer Sprache ausgestellt, ist eine Übersetzung nicht erforderlich.
- Zusätzliche, hier nicht genannte Dokumente können im Einzelfall im Laufe des Anerkennungsverfahrens von der IHK FOSA nachgefordert werden. Dies erfolgt in der Regel aufgrund landesspezifischer Besonderheiten.

---

<sup>1</sup> Gebührentarif: <https://www.ihk-fosa.de/fuer-antragstellende/gebuehren-und-foerderung/>

<sup>2</sup> Informationen zum Datenschutz: <http://www.ihk-fosa.de/die-ihk-fosa/impressum/informationspflichten-zum-datenschutz/>

<sup>3</sup> Die Einwilligung kann ohne nachteilige Folgen verweigert werden. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an die IHK FOSA widerrufen werden. Nach Erhalt des Widerrufs wird die IHK FOSA die betreffenden Daten nicht mehr nutzen beziehungsweise löschen.

Die männliche Form umfasst immer m/w/d.

Stand: 01.02.2020

